



Inhaltsverzeichnis

1	Strukturelle Rahmenbedingungen	2
1.1	Praxisorganisation	2
1.2	Ausbildungsauftrag	2
1.3	Kompetenzen und Verantwortung der Praxisausbildungspersonen	3
1.4	Kompetenzen und Verantwortung der Auszubildenden.....	3
1.5	Gestaltung der Zusammenarbeit.....	4
2	Inhaltliche Rahmenbedingungen	5
2.1	Ziele und Lerninhalte während der Ausbildung	5
3	Ausbildungsverlauf	7
3.1	Phasen	7
3.2	Praxisbegleitende Ausbildung	8
3.3	Instrumente zur Umsetzung der Ausbildung	9



1 Strukturelle Rahmenbedingungen

1.1 Praxisorganisation

1.1.1 Portrait

Die Stiftung Frauenhaus St. Gallen bietet ein umfassendes Schutz- und Unterstützungsangebot für Frauen*¹ und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Das Frauenhaus gewährleistet rund um die Uhr Sicherheit, Beratung und Begleitung in der Krisenintervention, als auch ein umfassendes Nachsorgeangebot in den Übergangswohnungen Semkyi. Neben der direkten Hilfeleistung engagiert sich die Stiftung in der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, um die gesellschaftlichen Ursachen von Gewalt sichtbar zu machen und einen Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu leisten. Das Handeln der Stiftung basiert auf einem ganzheitlichen Verständnis von Schutz, Empowerment und sozialer Verantwortung. Der Stiftungsrat bildet sowohl die Trägerschaft als auch die oberste Entscheidungsinstanz der Stiftung und kümmert sich vor allem um den strategischen Teil der Organisation. Der Aufbau der Stiftung ist dem beigefügten Organigramm zu entnehmen. Die Stiftung ist Mitglied des Dachverbandes der Frauenhäuser Schweiz und Fürstentum Liechtenstein.

1.1.2 Grundhaltung

Die Arbeit im Frauenhaus St. Gallen gründet auf feministischen Grundprinzipien, die Gleichstellung, Selbstbestimmung und strukturelle Gewaltfreiheit als zentrale Leitwerte verstehen. Sämtliche Mitarbeitenden der Stiftung verfügen über eine feministische Grundhaltung, welche die fachliche Praxis in Beratung, Begleitung und institutionellem Handeln prägt. Der Beratungsauftrag orientiert sich am Konzept der parteilichen Arbeit: Die Interessen und Perspektiven der gewaltbetroffenen Frauen* stehen im Zentrum und bilden die Grundlage für eine ressourcenorientierte, empowernde und respektvolle Unterstützung. Ziel ist es, Betroffene in ihrer Handlungskompetenz zu stärken und sie in Prozessen der Selbstbestimmung und Wiedererlangung von Sicherheit nachhaltig zu begleiten.

1.1.3 Auftrag

Das Frauenhaus ist eine Kriseninterventionsstelle und bietet an 365 Tagen/Jahr während 24 Stunden Schutz, Unterkunft und Beratung für gewaltbetroffene Frauen* und ihre Kinder. Des Weiteren bietet das Frauenhaus auch telefonische Beratungen für gewaltbetroffene Frauen* und Drittpersonen an. Zudem leistet das Frauenhaus Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, befasst sich mit den Ursachen häuslicher Gewalt und setzt sich für die Verbesserung der Lebenssituation Betroffener ein. Im Jahr 2025 wurde das Frauenhaus St. Gallen mit der Umsetzung des Opferhilfetelefonen beauftragt und führt dieses für den Kanton St. Gallen und weitere umliegende durch.

Die Übergangswohnungen Semkyi sind ein Angebot der Stiftung Frauenhaus St. Gallen und bieten langfristige Stabilisierung nach der meist kurzen Krisenintervention. Das Angebot richtet sich an Frauen* und Kinder, die nach dem Frauenhaus weiterhin einen Unterstützungsbedarf in ihrer langfristigen Stabilisierung und Reintegration aufweisen.

1.2 Ausbildungsauftrag

Stellenwert der Praxisausbildung innerhalb des Frauenhauses

Das Frauenhaus bildet angehende Sozialarbeiter*innen von Fachhochschulen für Soziale Arbeit FH aus und leistet damit einen wichtigen bildungspolitischen Beitrag. Das Frauenhaus vermittelt Kompetenzen aus dem Bereich Sozialer Arbeit mit Schwerpunkt in der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen* und ihren Kindern.

¹ Das Gendersternchen (*), umfasst in diesem Konzept alle Personen, die sich als Frau identifizieren, unabhängig vom bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht, sowie non-binäre Personen.



Die Stiftung versteht die Praxisausbildung als wechselseitigen Lernprozess, in dem sowohl die Auszubildenden als auch die Praxisorganisation voneinander lernen und profitieren. Im Zentrum steht die gezielte Förderung des Theorie-Praxis-Transfers sowie die Reflexion des eigenen professionellen Handelns. Die Stiftung verpflichtet sich, Studierenden ein lernförderndes, unterstützendes und wertschätzendes Umfeld zu bieten, in dem fachliche Kompetenz, Selbstreflexion und Haltung kontinuierlich weiterentwickelt werden können. Darüber hinaus stehen den Auszubildenden vielfältige Lerngelegenheiten offen, wie z.B. interne Fachaustausche, themenspezifische Weiterbildungen, Supervisionen und Intervisionen, die zur Vertiefung des Fachwissens und zur Förderung professioneller Handlungssicherheit beitragen.

1.3 Kompetenzen und Verantwortung der Praxisausbildungspersonen

Fachliche Qualifikation

Die Praxisausbildner*innen der Stiftung verfügen über folgende fachliche Qualifikationen:

- Diplom/Bachelor in Sozialer Arbeit
- Mind. zwei Jahre Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit
- Zertifikat als Praxisausbildner*in oder gleichwertige Zusatzqualifikation

Hauptverantwortung

Die Praxisausbildner*innen sind hauptverantwortlich, um einen einwandfreien Ablauf der Ausbildung zu gewährleisten.

Die Hauptaufgaben sind:

- Gestaltung der Ausbildung nach Ausbildungsplan
- Einführung gemäss Einarbeitungscheckliste
- Zusammenarbeit mit der Fachhochschule
- Unterstützung in der Formulierung und Umsetzung von Lernzielen
- Führen von Ausbildungsgesprächen
- Unterstützung und Anleitung der Auszubildenden beim Erwerb der Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen
- Begleitung in der Fallarbeit
- Durchführung der Qualifikation
- Erstellen des Arbeitszeugnisses
- Evaluation der Ausbildung

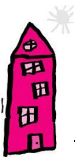
Die Geschäftsleiter*in wird regelmässig über den Ausbildungsstand informiert und bei Problemen rechtzeitig beigezogen. Es wird ab Ausbildungsbeginn ein*e Stellvertreter*in der Praxisausbildner*in ernannt. Die Verantwortlichkeit für die Fallbegleitung kann je nach Bereich, in dem die Auszubildenden eingesetzt sind, wechseln. Die Praxisausbildner*innen behalten ihre Zuständigkeit für die Gesamtausbildung.

1.4 Kompetenzen und Verantwortung der Auszubildenden

In Zusammenarbeit mit den Praxisausbildner*innen übernehmen die Studierenden die Verantwortung für die eigene Studienplanung sowie für die eigenen Lern- und Entwicklungsprozesse.

Verpflichtungen

- Berücksichtigung und Planung aller studienbezogenen Rahmenbedingungen
- Gewährleistung einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen Studien- und Praxisorganisation
- Einhaltung der Grundsätze des Berufskodexes von Avenir Social
- Einhaltung der Datenschutz- und Schweigepflichtrichtlinien



- Bereitschaft sich an geltenden Grundsätzen, Wertehaltungen und Richtlinien der Praxisorganisation zu orientieren
- Bereitschaft Rückmeldungen anzunehmen, kritisch zu reflektieren und für den eigenen Lernprozess nutzbar zu machen

Anrechte

- Recht auf fachliche Begleitung, Anleitung und Unterstützung durch die Praxisausbilder*innen und das Team,
- Recht auf ein lernförderndes, wertschätzendes und sicheres Ausbildungsumfeld,
- Möglichkeit, eigenständig Verantwortung in der Fallarbeit zu übernehmen - entsprechend ihrem Ausbildungsstand und in enger Absprache mit der Praxisanleitung,
- Anrecht auf eine klare und transparente Beurteilung ihrer Lern- und Entwicklungsfortschritte,
- Entlastung von Bereitschafts- und Hintergrunddiensten aufgrund der Doppelbelastung durch Studium und Praxisausbildung.

1.5 Gestaltung der Zusammenarbeit

Bestandteile

Die Praxisausbilder*innen und die Auszubildenden vereinbaren gemeinsam die wichtigsten Bestandteile der Ausbildung. Diese beinhaltet:

- Praxisausbildungsgespräche:
 - mind. alle zwei Wochen
 - Dauer richtet sich nach dem individuellen Bedarf

Feste Inhalte des Ausbildungsgesprächs sind:

- Befindlichkeit
- Fallbesprechungen
- Theorie-Praxis-Transfer
- Bearbeitung von speziell ausgewählten Themen und Ausbildungsziele
- Planung nächster Schritte
- Reflexion der Ausbildung
- Situationsgegebene Besprechungen
- Zielvereinbarungsgespräche/Zielauswertungsgespräche
- Supervision, Intervention, Fallbesprechung, interne Weiterbildung
- Studienzeit
- Qualifikation
- Zusammenarbeit mit der Studienorganisation

Zusammenarbeit Studienorganisation

Die Studierenden sind verantwortlich für die Einhaltung der Rahmenbedingungen der Studienorganisation als auch die Organisation und Terminierung gemeinsamer Berührungspunkte. Umfang und Inhalt der Zusammenarbeit richten sich nach den Vorgaben der jeweiligen Fachhochschule.

Vorgehen bei Schwierigkeiten

Treten während der Ausbildung Irritationen auf, informieren die Praxisausbilder*innen die Geschäftsleitung. Diese kann bei Bedarf in Klärungsgespräche miteinbezogen werden. Je nach Situation wird zusätzlich die Studienbegleitung der Fachhochschule beigezogen. Auszubildende haben jederzeit die Möglichkeit sich eigenständig an die Begleitperson der Fachhochschule oder an die Geschäftsleitung des Frauenhauses und der Übergangswohnung zu wenden.



Qualifikation

Die Praxisausbilder*innen sind verantwortlich für die Qualifizierung der Auszubildenden am Ende der Ausbildung und/oder des Praktikums. Die Praxisausbilder*innen beziehen dabei Beobachtungen der Teammitglieder*innen und jeweiligen Fallbegleiter*innen mit ein. Die Qualifizierung basiert auf dem Qualifikationsverfahren der jeweiligen Fachhochschule. Zeichnet sich während der Ausbildung ab, dass die Qualifikation gefährdet ist, werden die Geschäftsleiter*in und die Studienbegleiter*in der Fachhochschule miteinbezogen.

2 Inhaltliche Rahmenbedingungen

2.1 Ziele und Lerninhalte während der Ausbildung

Die Praxisausbildung im Frauenhaus St. Gallen verfolgt das Ziel, angehende Sozialarbeiter*innen in ihrer fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzentwicklung zu fördern. Sie ermöglicht den Studierenden, zentrale Aufgaben der Sozialen Arbeit im Kontext von häuslicher Gewalt kennenzulernen und unter professioneller Anleitung praxisnah umzusetzen.

Im Mittelpunkt stehen die Förderung einer reflektierten, parteilichen und ressourcenorientierten Beratungshaltung sowie der Erwerb von Handlungskompetenzen im Umgang mit komplexen Krisen- und Gewaltsituationen. Die Studierenden sollen befähigt werden, systemisch zu denken, interdisziplinär zu kooperieren und die strukturellen Dimensionen von Gewalt zu erkennen und in ihr professionelles Handeln einzubeziehen.

Leitend für die Praxisausbildung ist ein wertschätzendes und dialogorientiertes Lernverständnis. Theorie und Praxis werden in einem kontinuierlichen Reflexionsprozess miteinander verknüpft, sodass fachliche Erkenntnisse, institutionelle Rahmenbedingungen und individuelle Lernprozesse in einem gemeinsamen professionellen Entwicklungsraum zusammenfliessen.

Am Ende der Ausbildung werden die Auszubildenden anhand vier Kompetenzbereiche beurteilt. Zu qualifizierende Lernziele sind:

2.1.1 Fachkompetenz

Die Auszubildenden:

- kennen den Auftrag, die Zielsetzung, die Strukturen und Aufgaben der Praxisorganisation sowie deren Verortung im Sozialwesen
- können die wesentlichen Grundlagen der Praxisorganisation benennen
- können sich kritisch mit dem Auftrag der Praxisorganisation auseinandersetzen
- können ihr Wissen bezüglich der Lebens- und Problemlagen der Klientel mit spezifischen Fragen im Berufsalltag verknüpfen
- können zwischen individuellen und strukturellen Ebenen von sozialen Problemen unterscheiden
- können Grundkenntnisse zu organisationsrelevanten Fragen- u. Problemstellungen (Theorien, Methoden, Verfahren, Rechts- und Sachkenntnisse etc.) darlegen

spezifisch zur Ausbildung in der Stiftung bedeutet das z.B.:

- kennen die Organisationskultur und das Angebot des Frauenhauses St. Gallen
- kennen die Grundsätze der feministischen Sozialarbeit und der parteilichen Beratungsarbeit
- sind in der Lage eine Sicherheitseinschätzung der gewaltbetroffenen Frauen* und deren Kindern vorzunehmen
- entwickeln ein Bewusstsein für die Auswirkungen der Gewalt und für die Traumatisierung der Frauen* und Kinder
- kennen die internen Abläufe, Regelungen und Weisungen
- lernen die Fallarbeit kennen
- übernehmen selbständig Beratungs- und Betreuungsaufgaben
- kennen die sozialen Institutionen und Vernetzungsangebote, die für die Arbeit im Frauenhaus relevant sind



- kennt den sozialpolitischen Kontext der häuslichen Gewalt und die aktuellen politischen Diskussionen und setzt sich mit dem gesellschaftspolitischen Auftrag des Frauenhauses auseinander
- erarbeiten sich spezifisches Fachwissen zu den für das Frauenhaus St. Gallen relevanten Themen

2.1.2 Methodenkompetenz

Die Auszubildenden:

- können Situationen und Verhaltensweisen weitgehend wertfrei beschreiben
- können Probleme und Ressourcen der Klientel erkennen und nach fachlichen Kriterien deuten
- können auf Grund einer Situationsanalyse adäquate, überprüfbare Ziele entwickeln und diese in begründetes Handeln umsetzen. Dabei respektieren sie das Selbstbestimmungsrecht der Klientel und fördern deren Autonomie
- können das Klientel und Beteiligte situationsgerecht beraten oder begleiten. Sie beziehen bestehende Ressourcen mit ein und schaffen Gelegenheit für gemeinsames Handeln
- können systematisch Ressourcen erschliessen und diese für die Arbeit nutzbar machen
- können verschiedene Methoden der Gesprächsführung und anderer Mittel der Kommunikationsgestaltung situationsgerecht einsetzen
- können die Arbeit schriftlich dokumentieren (Hilfeplanung, Aktennotizen, Protokolle usw.) Sie berücksichtigen dabei die Grundprinzipien des Persönlichkeitsschutzes und Vorgaben der Praxisorganisation
- können Informationen aufnehmen, angemessen verarbeiten und wenn nötig an die zuständigen Personen weiterleiten

spezifisch zur Ausbildung in der Stiftung bedeutet das z.B.:

- können Beratungsgespräche mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern strukturiert und situationsgerecht durchführen
- Haben den parteilichen Ansatz verinnerlicht und können diesen anwenden
- beurteilen die Situation der gewaltbetroffenen Frau unter dem Aspekt der Sicherheit und können entsprechende Sicherheitsvorkehrungen einleiten
- begleiten die Klient*innen in der Erkennung und (Re-)Aktivierung ihrer Ressourcen
- können telefonische Beratungen führen und daraus Massnahmen zu einem Eintritt oder einer Vernetzung einleiten

2.1.3 Sozialkompetenz

Die Auszubildenden:

- können mündlich und schriftlich klar und verständlich ausdrücken
- können angemessen kommunizieren. Verbale und nonverbale Kommunikation sind kongruent
- können aktiv zuhören und signalisieren anderen Menschen gegenüber Akzeptanz und Respekt
- können kultur-/geschlechts- oder sozialisationsbedingte Ansichten und Wertvorstellungen wahrnehmen und tragen aktiv zur gegenseitigen Verständigung bei
- können berufliche Beziehung aufbauen und gestalten. Wahren eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz
- können Anweisungen von Vorgesetzten umsetzen und sich angemessen einbringen
- können mit anderen kooperativ zusammenarbeiten
- können in unterschiedliche Rollen situationsgerecht und flexibel handeln
- können Kritik annehmen und sie in angemessener Weise zur Verbesserung des professionellen Verhaltens umsetzen
- können Kritik in einer der Situation angemessenen Form äussern
- können Konfliktsituationen erkennen und konstruktiv bearbeiten
- zeigen einen reflektierten Umgang mit Hierarchie und Macht



spezifisch zur Ausbildung in der Stiftung bedeutet das z.B.:

- reflektieren das Spannungsfeld der Gewaltdynamik
- befassen sich mit der Thematik der Nähe und Distanz und finden einen persönlichen Umgang damit
- sind sich ihrer Rollen während der Ausbildung bewusst und setzen sich aktiv damit auseinander
- können Feedback nach den Feedbackregeln geben und empfangen

2.1.4 Selbstkompetenz

Die Auszubildenden:

- können den Zusammenhang zwischen der eigenen Persönlichkeit, Biografie und professionellen Herausforderungen reflektieren und Folgerungen für das eigene Handeln ableiten
- können Unterschiede zwischen eigenen und fremden Erwartungen, Werten und Normen erkennen und diese reflektieren und relativieren
- können sich mit eigenen Stärken und Schwächen auseinandersetzen und holen sich Feedbacks
- können mit berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen angemessen umgehen und erkennen die eigenen Möglichkeiten und Grenzen
- können die zugewiesenen Aufgaben selbstständig erledigen und Prioritäten setzen
- zeigen Eigeninitiative und übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln
- können Erfahrungen mit Alltags- und Theoriewissen verknüpfen und Erkenntnisse ableiten
- übernehmen die Verantwortung für das eigene Lernen und die Entwicklungsprozesse
- verfügen über eine berufliche Identität als Professionelle*r der Sozialen Arbeit
- wenden im Berufsalltag den Berufskodex von Avenir Social sinngemäss an

spezifisch zur Ausbildung in der Stiftung bedeutet das z.B.:

- Die Auszubildende reflektiert die Auswirkungen der Beratung von gewaltbetroffenen und traumatisierten Frauen und Kindern auf ihre eigene Befindlichkeit. Sie kennt ihre Belastungsgrenzen, spricht diese an und fordert - wenn nötig - Massnahmen zu ihrem Schutz ein

3 Ausbildungsverlauf

3.1 Phasen

Die Ausbildung gliedert sich unabhängig von der Ausbildungsdauer in drei Phasen. Entsprechend des Ausbildungsmodells können die einzelnen Phasen in ihrer Dauer variieren.

- Einführungsphase
- Hauptphase
- Abschlussphase

3.1.1 Die Einführungsphase

Die Einführungsphase dient der systemischen Einführung in die Praxisausbildungsorganisation und in den entsprechenden Arbeitsbereich. Die Schwerpunkte in dieser Phase sind:

- Erstellung/Einhaltung der Rahmenbedingungen Studienorganisation (wie z.B. Dreiecksvereinbarung OST)
- Einleben/Orientierung in der Praxisorganisation
- Kennenlernen der Teammitglieder/Beziehungsaufbau
- Kennenlernen des entsprechenden Arbeitsbereichs
- Einführung anhand Einarbeitungscheckliste und gemäss Einteilungsplan



- Auszubildende sind vorwiegend Beobachtende
- Erstellung des Ausbildungsplanes zur Ermöglichung eines Theorie-Praxis-Transfers
- Erste Lernmöglichkeiten und -situationen schaffen
- Gemeinsame Auswertung der Einarbeitungsphase
- Regelmässige PA-Gespräche

Bei der Absolvierung eines Praktikums:

- Individuelle Lernziele vereinbaren
- Zielvereinbarungsgespräch mit Begleitperson der FH

3.1.2 Die Hauptphase

Die Hauptphase dient der Vertiefung in den Aufgabenbereichen. Die Schwerpunkte dieser Phase sind:

- Einführung in die Beratung
- Vertiefte Auseinandersetzung mit dem bisher Gelernten
- Anwendung gelernter Methoden
- Vermehrt selbständig durchzuführende Aufträge
- Auszubildende ist zunehmend selbstständig handelnd
- Übernahme eines (max. zwei während den Semesterferien) Falles
- Theorie-Praxis-Transfer unterstützend durch Ausbildungsplan
- Regelmässige PA-Gespräche
- Etablierung einer Feedbackkultur (Feedback im Team und im PA-Setting geben und annehmen)
- Arbeit an den persönlichen Lernzielen
- Zwischenqualifikation der Praktika

3.1.3 Die Abschlussphase

Die Abschlussphase dient dem strukturierten Abschluss der Ausbildung und der Qualifizierung der Auszubildenden. Die Schwerpunkte sind:

- Selbstständiges Agieren mit PA im Hintergrund
- Reflektion des Lernprozesses, Schlussfolgerung für zukünftige Orientierung
- Abschluss und Übergabe planen und durchführen
- Adäquate Beendigung der Beziehungen Klient*innen und Mitarbeiter*innen
- Feedbackrunde im Team zur Qualifizierung
- Qualifikationsverfahren anhand Vorgaben der Studienorganisation
- Gemeinsame Evaluation der Ausbildung
- Qualifikations-/Abschlussgespräch
- Zeugnisausstellung
- Nachbereitung der Ausbildung

3.2 Praxisbegleitende Ausbildung

Umfang

Praxisbegleitende Studierende können die Ausbildung während des Grund- und des Hauptstudiums bei einem Pensum von 90% absolvieren. Die Schultage werden dabei als Arbeitszeit betrachtet. In der Regel entsprechen die 90% einem Jahrespensum, das sich individuell dem Studienverlauf anpasst, und die Auszubildenden während den Semesterferien vor einer 100%igen Belastung innerhalb der Krisenintervention schützt. Die Praxisbegleitende Ausbildung endet nach Absolvierung des Studiums. Die Dauer und der Aufbau der Ausbildung variiert je nach Studienform. Ein Ausbildungsplan wird daher individuell erarbeitet.



Bereichswechsel

Während der praxisbegleitenden Ausbildung wird der Einblick in alle drei Beratungsbereiche geboten; Beratung Frauen*, Beratung Mutter & Kind und Übergangswohnungen Semkyi. Während der Ausbildung, wird in allen drei Bereichen jeweils 1 Jahr (2 Semester) verbracht. Für das letzte Jahr können die Auszubildenden (sofern für die PAO umsetzbar) auswählen, in welchem Bereich sie sich vertiefen möchten.

In den jeweiligen Fachbereichen übernimmt jemand aus dem Team (sofern die Praxisausbilder*in nicht in dem Fachbereich ist) die aktive Fallbegleitung, die PA bleibt bereichsübergreifend in ihrer Verantwortung und tauscht sich regelmässig mit der Fallbegleiter*in aus.

Die Einführungs- und Schlussphase findet nach einem Wechsel in einen neuen Fachbereich verkürzt statt. Die Qualifikation erfolgt erst nach Beendigung der praxisbegleitenden Ausbildung und/oder im Rahmen der halbjährigen Praktika. Zur Durchführung der Praktika orientieren wir uns an den Rahmenbedingungen und Dokumenten der entsprechenden Studienorganisation.

3.3 Instrumente zur Umsetzung der Ausbildung

Der Ausbildungsplan, die Einarbeitungscheckliste und der Einteilungsplan dienen der strukturierten und systematischen Einführung und als Wegweiser durch die gesamte Ausbildung für alle Beteiligten. Der Einteilungs- und Ausbildungsplan sind im Anhang zu finden.

Der **Einteilungsplan** zeigt in welchem Fachbereich die Studierenden im Verlaufe ihrer Ausbildung eingeteilt werden. Er ermöglicht Planbarkeit, konkrete Vorbereitung und Zukunftsplanung für Studierende. Für die Praxisorganisation unterstützt es ein effizientes und strukturiertes Ausbildungsmanagement.

Anhand der **Einarbeitungscheckliste** wird die Einführung vorgenommen. Sie erlaubt eine zielgerichtete und lückenlose Einführung in sämtliche Arbeitsschritte. Zentrales Element der Einarbeitung ist das Qualitätssicherungsportal, indem alle Arbeitsschritte in Form eines Merkblattes, Anleitung, Checkliste etc. zur Verfügung stehen.

Der **Ausbildungsplan** umfasst eine individuelle modulare Studiums Struktur. Der Plan ermöglicht Praxisausbilder*innen und Auszubildende einen stetigen Überblick zum aktuellen Lernstand und unterstützt die Durchführung des Theorie-Praxis-Transfers.